

Anträge zu Handen der Delegiertenversammlung von Akkordeon Schweiz vom 20. September 2020 in Bulle

An der DV 2013 wurden die neuen Statuten von Akkordeon Schweiz angenommen. Unter diesem Namen sei eine intensivere Beziehung und Zusammenarbeit zwischen dem ehemaligen EHAMV und der ARMA anzustreben, um schweizweit als einheitlicher Verband mit den gleichen Zielen aufzutreten.

Der Name Akkordeon Schweiz wurde deshalb auch in allen vier Landessprachen geschützt und auf der neuen Verbandsfahne aufgeführt.

Im Jahr 2016 wurde die SAA als Dachverband ins Leben gerufen, mit dem Auftrag, einen möglichen Zusammenschluss von AS / ARMA sowie die Eingliederung von SALV und IG Akkordeon zu prüfen und entsprechende Vorschläge und Machbarkeits-Studien zu erarbeiten.

Ziel dieses Zusammenschlusses ist, die vom BAK geforderte Mitgliederzahl von 2'500 Aktivmitgliedern zu erreichen, um überhaupt Anrecht auf Subventionen zu erhalten.

Es wurde auch klar kommuniziert, dass bei einem erfolgreichen Abschluss des Vorgehens, der Dachverband wieder aufgelöst und der „fusionierte“ Verband unter Akkordeon Schweiz weitergeführt wird. Aus diesem Grund wurde der Name Akkordeon Schweiz beim Bundesamt für geistiges Eigentum geschützt.

An der DV 2019 wurde der Name accordeon.ch für den neuen Verband genannt, was überhaupt nicht mehr dem ursprünglichen Auftrag entspricht.

Wie sich die aktuelle Situation heute präsentiert, wird die Mindest-Mitgliederzahl von 2'500 Aktivmitglieder nicht erreicht und die Unterstützung durch das BAK ist alles andere als zugesichert. Ebenfalls wurde in der AkkordeonINFO und auf der Homepage mitgeteilt, dass deshalb alle 4 Verbände per 29.03.2020 (= ursprüngliche und auf den 20.09.2020 verschobene DV) nicht aufgelöst werden und bis auf weiteres selbstständig weiter bestehen. Jeder Verein von AS und ARMA und jedes Mitglied von SALV und IG Akkordeon müssen ein schriftliches Aufnahmesuch an accordeon.ch stellen. Der Entscheid über die Aufnahme würde dann vom Vorstand von accordeon.ch vorgenommen.

Zu beachten ist, dass Akkordeon Schweiz, ARMA, SALV und IG Akkordeon Auftraggeber sind und somit als Mitglieder dem Dachverband „accordeon.ch“ jederzeit den Auftrag entziehen können, um die eigene Existenz und die Akkordeon-Bewegung in der Schweiz wegen Illiquidität nicht zu riskieren.

FESTSTELLUNG:

Wir stellen fest, dass die Anforderungen vom BAK bis heute nicht erfüllt werden können und noch viele unbeantwortete Fragen im Raum stehen:

- Schriftlicher Nachweis der Subventions-Zusagen vom BAK
- Belegte Mitgliederzahl, ohne Berücksichtigung der Doppel- und Mehrfachnennung von Namen
- Nachweis künftige Gesamtfinanzierung der neuen Verbandsstruktur, mit nachvollziehbaren Zahlen und ohne das Vermögen der Mitglieds-Verbände.
- Bekanntgabe der Geldbeträge, die bei der ARMA, der IG-Akkordeon und des SALV beantragt und gesprochen werden sollen.
- Akkordeon Schweiz, ARMA, IG-Akkorden und SALV benötigen ihre Vermögen selber, um ein allfälliges Scheitern des Zusammenschlusses „überleben“ zu können. Ein Raubzug des Vermögens durch accordeon.ch ist nicht tolerierbar.
- Beantragte Beträge müssen mittels aussagekräftigen Budgets (Zweck und Kosten) belegt sein.

Deshalb stellen wir folgende ANTRÄGE:

Antrag 1: Die Anträge vom Zentralvorstand Akkordeon Schweiz sind nicht zu bewilligen und zurückzustellen, bis obige Fragen klar beantwortet und die Forderungen fundiert belegt werden können.

Antrag 2: Akkordeon Schweiz darf nicht aufgelöst werden, soll als Verband unverändert weiter bestehen und darf in seiner Existenz nicht gefährdet sein.

30. April 2020

Peter Brun


Armin Poffet


Urs Weber
